



Das Netzwerk „Zuhause sicher“

Das Netzwerk „Zuhause sicher“ – gegründet 2005 – ist ein **gemeinnütziger**, firmen-, produkt- und behördenneutraler Zusammenschluss **öffentlicher Institutionen** und **privatwirtschaftlicher Unternehmen**, die gemeinsam ein Ziel verfolgen:

Die Sensibilisierung der Bürger für die Wichtigkeit von Einbruchprävention und Brandvorbeugung

+

Aufzeigen eines Weges, um sein Zuhause wirksam vor Einbruch und Brand zu schützen

Um dieses Ziel zu erreichen, arbeiten Polizeibehörden, Handwerkskammern, Kreishandwerkerschaften, Städte und Landkreise, Handwerksbetriebe, Industrieunternehmen und Versicherer Hand in Hand.

Hintergründe und Ziele

Jährlich werden in Deutschland über **120.000 Wohneinbrüche** mit einem Gesamtschaden von mehreren hundert Millionen Euro verübt. Die entstandenen Sachschäden können durch die Versicherungen meist reguliert werden. Doch der Schock des Einbruchopfers sitzt oft tief, das **Sicherheitsgefühl ist stark verletzt**, die Lebensqualität nachhaltig beeinträchtigt. Vielfach wirken sich Wohnungseinbrüche auf ganze Nachbarschaften aus: die Menschen fühlen sich verunsichert – allein, weil ein Einbruch in ihrer näheren Umgebung geschah.

Dabei kann man **Einbruchdiebstahl gut vorbeugen**. Die notwendigen Maßnahmen kann jeder für sein Zuhause realisieren. Dabei stellen sich jedoch einige Fragen: Mit welchen Maßnahmen kann man sich schützen? **Welche technischen Sicherungseinrichtungen sind sinnvoll?** Wer kann Fenster und Türen handwerklich professionell sichern? Antworten auf diese Fragen hat z. B. die Polizei. Doch soll Einbruch – und auch Brand – möglichst in jedem Haushalt entgegengetreten werden, dann müssen die Informationen den Weg in die breite Öffentlichkeit finden.

Die Grundidee des Netzwerkes „Zuhause sicher“ ist daher die **Vernetzung von Kompetenzen**. So wird die Reichweite und Effektivität Einbruch vorbeugender Beratungsangebote gesteigert und den Bürgern der Weg zum sicheren Eigenheim aufgezeigt.

Dazu beraten die Mitarbeiter der **Polizei** Bürger firmen- und produktneutral und geben Empfehlungen zur Absicherung von Gebäuden gegen Einbruch und Brand.

Die dem Netzwerk angeschlossenen **Handwerker** sind in der Lage, ihre Kunden sachkundig zur technischen Umsetzung der polizeilich angeratenen Maßnahmen zu beraten und geprüfte Sicherheit nach dem neuesten Stand der Technik einzubauen. Diesbezüglich sind sie gemäß der Kriterien des Landeskriminalamtes (LKA) speziell qualifiziert.

Entsprechende Weiterbildungslehrgänge bieten z. B. **Handwerkskammern** an. Für ein jährliches Weiterbildungsangebot sorgen die örtlichen **Kreishandwerkerschaften**.

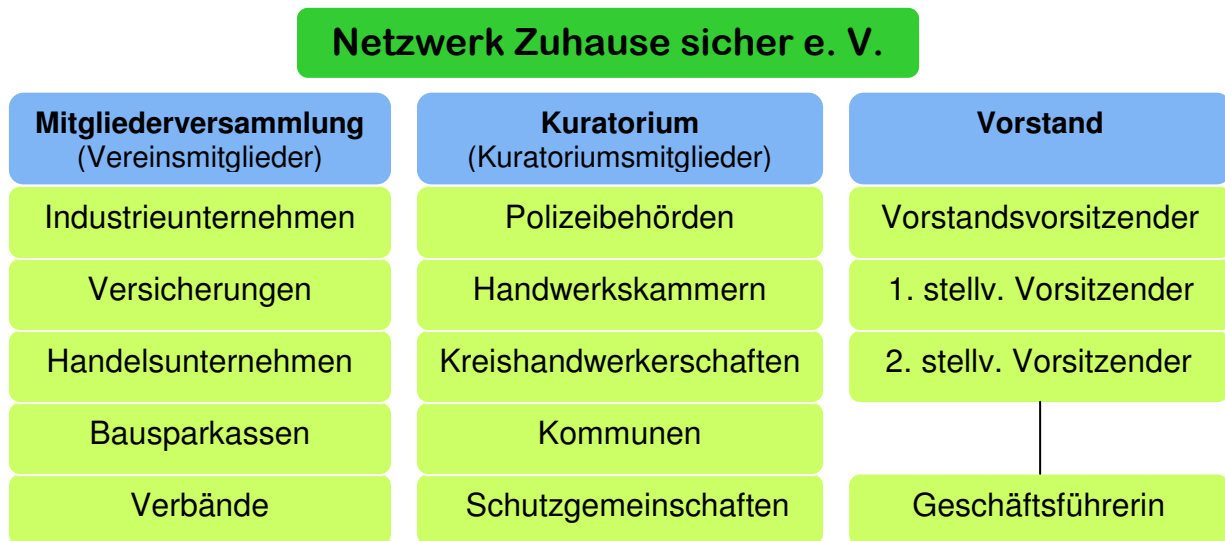
Industrie, Handel und Versicherer legen finanzielle Mittel und ihre umfassende Beratungskompetenz in die Waagschale.

Und die **Kommunen** unterstützen etwa mit Fachleuten aus Bauamt und Feuerwehr.

Struktur des Netzwerkes

Das Netzwerk ist ein **gemeinnütziger, eingetragener Verein**, der von öffentlichen Institutionen, örtlichen Handwerksbetrieben und überregionalen Wirtschaftsunternehmen gebildet wird. Der Netzwerk Zuhause sicher e. V. besteht aus einer **Mitgliederversammlung**, einem **Kuratorium** und dem **Vorstand**.

Die Ziele des Netzwerkes sowie Aufgaben, Rechte und Pflichten der Mitglieder sind in **der Vereinssatzung, der Vereinsordnung sowie den Satzungen der Schutzgemeinschaften des Netzwerkes** festgehalten.



Bundesweit steht das Netzwerk weiteren Partnern offen. Dies bezieht sich sowohl auf die Aufnahme neuer Vereins- und Kuratoriumsmitglieder als auch auf die regionale Erweiterung durch die Gründung und Aufnahme weiterer Schutzgemeinschaften.

Mitgliederversammlung

Mitglieder:

Der Mitgliederversammlung gehören z. Z. an:

- privatwirtschaftliche Unternehmen

Diejenigen Unternehmen, die sich **überregional** im Netzwerk engagieren möchte, können Vereinsmitglied werden und damit Teil der Mitgliederversammlung.

Diejenigen, die aufgrund ihres **regional** ausgerichteten Angebots kein Vereinsmitglied werden möchten, haben die Möglichkeit, in Einvernehmen mit einer Schutzgemeinschaft des Netzwerkes dieser beizutreten.

Sitzungen:

In den Sitzungen der Mitgliederversammlung wird jedes Vereinsmitglied regelmäßig durch einen Repräsentanten vertreten. Die Entscheidungen werden gemeinsam mit den Delegierten des Kuratoriums getroffen.

Aufgaben:

- Beschlussfassung über die **Angelegenheiten des Netzwerk Zuhause sicher e. V.**
- Weiterentwicklung / Pflege der Netzwerk-Konzeption
- Festlegung eines Finanzplans / Entscheidung über die Beitragsordnung

Bemerkung:

Die Vereinsmitglieder erbringen die **Basisfinanzierung** des Netzwerkes. Zur Zeit betragen Aufnahmegebühr und Jahresbeitrag jeweils 5.000 Euro.

Der Beitritt erfolgt durch die Unterzeichnung der entsprechenden **Beitrittserklärung** und der damit einhergehenden Anerkennung der Vereinssatzung, Vereinsordnung und Beitragsordnung.



Kuratorium

Mitglieder:

Dem Kuratorium gehören an:

- Polizeibehörden
- Schutzgemeinschaften
- Kreishandwerkerschaften
- Handwerkskammern
- Kommunen

Die einzelnen **öffentlich-rechtlichen Institutionen** der vier marktunabhängigen Institutionsarten sowie die Schutzgemeinschaften bilden das Kuratorium. Jede weitere öffentlich-rechtliche Körperschaft und jede weitere Schutzgemeinschaft wird grundsätzlich als Mitglied des Kuratoriums in den Netzwerk Zuhause sicher e. V. aufgenommen.

Sitzungen:

Die Angehörigen jeder der vier Institutionsarten delegieren jeweils einen **Stimmberechtigten**, der ihre Institutionsart in den Sitzungen des Kuratoriums und in den Sitzungen der Mitgliederversammlung vertritt. Die Schutzgemeinschaften werden durch den Delegierten der Kreishandwerkerschaften vertreten, da die Kreishandwerkerschaften die Leitung der Schutzgemeinschaften inne haben.

Aufgaben:

- Erarbeitung von **Handlungsempfehlungen** für das Netzwerk unter der Direktive „Ausrichtung des Netzwerkes auf die Belange der Bürger“
- Unterstützung der **Schutzgemeinschaften**
- Festlegung verbindlicher Standards für das Netzwerk, z. B. bezüglich Technik und Beratung
- **Hilfestellung** bei der Vermittlung von Sachverständigen bei **Streitfällen** zwischen Errichtern und ihren Kunden

Bemerkung:

Das Kuratorium ist der Beirat des Vereins. Damit brauchen die Mitglieder des Kuratoriums keine Vereinsmitglieder sein.

Für die Mitgliedschaft im Kuratorium leisten die Schutzgemeinschaften einen Jahresbeitrag in Höhe von **50,- € pro Schutzgemeinschaftsmitglied**.

Für die **öffentlich-rechtlichen Institutionen** ist die Mitgliedschaft **kostenlos**.

Der Beitritt in das Kuratorium erfolgt durch **Unterzeichnung eines Aufnahmeantrages** und Wahl in dieses Organ durch der Mitgliederversammlung.

Schutzgemeinschaft

Mitglieder:

Die Schutzgemeinschaft steht jedem Handwerksbetrieb **innungsfrei** offen. Grundsätzlich gilt, dass Betriebe und Unternehmen, die der Schutzgemeinschaft beitreten möchten, auf dem **Mechanik-Errichterliste oder der Elektronik-Errichterliste des LKA** verzeichnet sind.

Schutzgemeinschaft X-Stadt

Vereinsmitglieder	Vorstand
Mitglieder i. e. S.: Mechanik-Errichter: Tischler, Metallbauer, Glaser, Rollladenbauer	Örtliche Kreishandwerkerschaft
Kooperationspartner: Architekten, Planer, Schornsteinfeger, Elektronikerrichter, Elektrotechniker,	Ggf. weitere Mitglieder aus der Reihe der Handwerker
Förderer: Örtliche Bank, Elementehändler u. a.	

Stellung:

Eine Schutzgemeinschaft ist ein **eigenständiger, regionaler Zusammenschluss** (Verein)

- unter der Leitung der **Kreishandwerkerschaft** vor Ort
- in Zusammenarbeit mit der örtlichen **Polizei** und
- ggf. mit Unterstützung der **Kommune** (z. B. durch Bauamt oder Feuerwehr)

Die Interessen der Schutzgemeinschaften werden in der Mitgliederversammlung des Netzwerk Zuhause sicher e. V. durch den Repräsentanten der Kreishandwerkerschaften vertreten.

Aufgaben:

- Fachgerechte technische Beratung Rat suchender Bürger
- Qualifizierte **Planung und Montage** im Sinne des Netzwerkes

Bemerkung:

Die Kreishandwerkerschaft übernimmt die **Geschäftsführung** der Schutzgemeinschaft.

Beitrittsvoraussetzungen, Pflichten und Rechte der Mitglieder einer Schutzgemeinschaft regelt die **Satzung der Schutzgemeinschaft** (wird durch das Netzwerk „Zuhause sicher“ zur Verfügung gestellt).

Die **Beitragsordnung** beschließt jede Schutzgemeinschaft für sich (Muster wird vom Netzwerk „Zuhause sicher“ zur Verfügung gestellt. Die Beiträge liegen regelmäßig zwischen 50 € und 150€ (ggf. + Umlagen für gemeinsame Projekte und Veranstaltungen).

Präventionsplakette

Definition:

Auf Wunsch des Bürgers überreicht ihm die Polizei die netzwerkeigene Präventionsplakette. Damit wird weder eine Zertifizierung vorgenommen noch ein Gütesiegel vergeben, sondern das **Engagement des Bürgers** ausgezeichnet.



Vergabe:

Für die Plakettenvergabe müssen folgende 4 Punkte gegeben sein:

- geprüfter, mechanischer Aufhebelschutz an allen gefährdeten Gebäudeöffnungen oder Einzelfalllösungen nach Absprache mit dem polizeilichen Fachberater
- mindestens ein geprüfter Rauchmelder pro Etage
- Telefon am Bett
- gut sichtbare Hausnummer

Sind diese Kriterien gemeinsam erfüllt, händigt die Polizei dem Bürger bis zu zwei Exemplare der Präventionsplakette aus, die an Front- und Rückseite des Hauses gut sichtbar angebracht werden können.

Vorteile:

- Die Plakette setzt einen konkreten **Anreiz** für den Bürger, alle empfohlenen Maßnahmen umzusetzen
- Am gesicherten Gebäude befestigt kann die Plakette zum einen dazu dienen, Einbrecher von ihrer Tat abzuhalten, und zum anderen dazu, die **Aufmerksamkeit Dritter** für das Thema „Einbruch- und Brandschutz“ zu wecken
- Die Präventionsplakette bietet die **Bestätigung**, dass an den empfohlenen Stellen des fraglichen Gebäudes Sicherungseinrichtungen installiert sind
- Das Plakettenmotiv dient als **zentrales gemeinsames Logo**, das von allen Partnern zu Werbezwecken genutzt werden kann => Steigerung des Wiedererkennungseffektes des Netzwerkes „Zuhause sicher“
- Das Plakettenmotiv ist **neutral** gestaltet – es nimmt keinen Bezug auf einen bestimmten Partner oder einen bestimmten Ort
- Das Logo ist geschützt durch das Marken- und Patentamt

Auszeichnungen

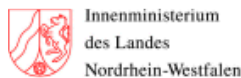
EPSA-Diplom:

Mit dem Diplom des European Public Sector Award (EPSA) wurde das Netzwerk „Zuhause sicher“ in Luzern (Schweiz) als vorbildlich auf europäischer Ebene ausgezeichnet.



Das Netzwerk konnte mit seinem bürgerorientierten Konzept zur Einbruch- und Brandprävention die Jury überzeugen und als ausgezeichnete Initiative unter mehr als 320 Bewerbern aus ganz Europa hervorgehen.

Landespreis:



Das Netzwerk „Zuhause sicher“ ist Preisträger des **Landespreises für Innere Sicherheit**.

Diese Auszeichnung vergibt das **Innenministerium NRW**

jährlich an Initiativen, die sich mit besonderem Erfolg für den Schutz und die Sicherheit der Bürger einsetzen.

Die Gründung des Netzwerkes auf Initiative der Polizei, das die unterschiedlichen Kompetenzen öffentlich-rechtlicher Institutionen und privatwirtschaftlicher Unternehmen zum Nutzen des Bürgers bündelt, führte zu einem **bundesweit einmaligen** Gemeinschaftsprojekt.

Mit dem Landespreis für Innere Sicherheit erhält das Netzwerk „Zuhause sicher“ die eindrucksvolle **Bestätigung** dafür, dass es sowohl mit Idee und Konzeption als auch mit der Art der Umsetzung und der erbrachten Leistung auf dem richtigen Weg ist.

Evaluation:

Um den Wirkungsgrad des Netzwerkes „Zuhause sicher“ auch in handfesten Zahlen sichtbar zu machen, ist das **Euro-päische Zentrum für Kriminalprävention** mit einer Evaluation beauftragt worden.



Im Jahr 2005 erfolgte vor der Netzwerk-Gründung eine Grundstandserhebung. Zwei Jahre später führte das EZK die erste Wirkungsevaluation durch. Seit 2009 wird das Netzwerk „Zuhause sicher“ evaluierend begleitet.

Ergebnisse der Evaluation sind u. a.:

- Steigerung der **Bekanntheit** des Netzwerkes „Zuhause sicher“ von 0% (Start der Initiative 2005) auf rund **25%** der befragten Bevölkerung
- Positiver Imagetransfer, **Verbesserung der Imagewerte der Netzwerkpartner**
- Steigerung des **Bekanntheitsgrades** der **Netzwerkpartner** um **zweistellige** Zuwachsraten

Die Netzwerkpartner

(Polizei, Handwerksbetriebe, Kreishandwerkerschaften, Handwerkskammern, Kommunen, Unternehmen (die nicht Handwerksbetriebe sind), Verbände, weitere Initiativen)

Akteur Unternehmen – als Vereinsmitglied

Stellung:

Unternehmen, die sich **überregional** engagieren möchten, können Vereinsmitglieder werden.

Beitritt:

Der Beitritt in den überregionalen Verein erfolgt durch Unterzeichnung einer entsprechenden Beitrittserklärung.

Aufnahmegebühr: 5.000,- € / **Jahresbeitrag:** 5.000,- €.

Aufgaben:

- wenn möglich **Bekanntmachung der Ideen** und Ziele des Netzwerkes „Zuhause sicher“ über die eigenen Vertriebswege
- wenn gewünscht Einbringung spezifischen **Sachverstandes** z. B. in die Arbeit von Arbeitsgruppen oder durch die Stellung von Referenten
- **Zusammenarbeit** mit anderen Unternehmen in der Mitgliederversammlung
- Bereitstellung der **finanziellen Netzwerkressourcen** in Form von Jahresbeiträgen (Jahresbeitrag für Vereinsmitglieder: 5.000 €, Zuwendungsbestätigung möglich)

Vorteile:

- Wahrnehmung von **Corporate Social Responsibility**
- Ergebnisse der **Evaluation** des Netzwerkes
 - o Positiver Imagetransfer, **Verbesserung der Imagewerte** der Netzwerkpartner
 - o Steigerung des **Bekanntheitsgrades** der Netzwerkpartner um **zweistellige** Zuwachsraten
- Kontinuierliche **Logopräsenz** auf Flyern, Infomappen, Homepage des Netzwerkes
 - > Logos werden von Handwerkern und Ver-/Endgebern dauerhaft wahrgenommen
- **Materialien** werden insbesondere von der **Polizei** verteilt
 - > eine Zusammenarbeit mit der Polizei ist **Qualitäts- und Vertrauenssignal**
- Steigerung der **Bekanntheit mechanischer Sicherheitstechnik**
 - > Generierung von Nachfrage durch Aufklärung
 - > Senkung von Schadensfällen
- Verbesserte **Kommunikationsbasis** zum Handwerker als Kunden
 - > Netzwerkpartnerschaft als verbindendes Element (Gemeinsamkeiten teilen, generiert Nähe)
- Unterstützung von Aktionen der Schutzgemeinschaften als Netzwerkpartner
 - > Kundenpflege => **Kundenbindung**
- Mitgliedsbeiträge sind als Spenden von der **Steuer abziehbar**

Liste der Partner

Öffentliche Institutionen:

Polizeipräsidium Aachen	Kreishandwerkerschaft Aachen
Kreispolizeibehörde Borken	Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
Kreispolizeibehörde Coesfeld	Kreishandwerkerschaft Borken
Polizeipräsidium Gelsenkirchen	Kreishandwerkerschaft Coesfeld
Kreispolizeibehörde Gütersloh	Kreishandwerkerschaft Emscher-Lippe-West
Polizeipräsidium Hamm	Kreishandwerkerschaft Hamm
Kreispolizeibehörde Höxter	Kreishandwerkerschaft Höxter-Warburg
Polizeipräsidium Köln	Kreishandwerkerschaft Köln
Kreispolizeibehörde Lippe	Kreishandwerkerschaft Lippe
Kreispolizeibehörde Mettmann	Kreishandwerkerschaft Mettmann
Polizeipräsidium Münster	Kreishandwerkerschaft Münster
Kreispolizeibehörde f. d. Oberbergischen Kreis	Kreishandwerkerschaft Recklinghausen
Polizeipräsidium Recklinghausen	Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf
Kreispolizeibehörde Rhein-Berg. Kreis	
Kreispolizeibehörde Steinfurt	Landkreis Coesfeld
Kreispolizeibehörde Warendorf	Stadtverwaltung Münster
	Landkreis Steinfurt
Handwerkskammer Münster	

Unternehmen aus Industrie, Handel und Versicherungswirtschaft:

Bayerwald Fenster-Haustüren GmbH & Co. KG
 Codeprotection GmbH & Co. KG
 Gayko Fenster-Türenwerk GmbH
 LVM Versicherungen Münster
 PaX AG
 SIEGENIA-AUBI KG Beschlag- und Lüftungstechnik
 SIGNAL IDUNA Gruppe
 VEKA AG Systeme für Fenster und Türen
 Westfälische Provinzial Versicherung AG
 Winkhaus Fenstertechnik GmbH & Co. KG

Schutzgemeinschaften:

Aachen / Bergisches Land / Bottrop-Gelsenkirchen-Gladbeck / Borken / Coesfeld / Hamm / Höxter / Köln / Lippe / Mettmann / Münster / Recklinghausen / Steinfurt / Warendorf
 Diesen Schutzgemeinschaften sind insgesamt ca. 180 Handwerksbetriebe aus dem Tischler-, Glaser-, Metall- und Rollladenbauer sowie Elektrotechniker-Handwerk angeschlossen.



Kontaktdaten

Geschäftstelle des Netzwerkes:

Carolin Münker
Geschäftsführerin
Tel.: (0251) 705 1172
Fax: (0251) 705 1142
E-Mail: info@zuhause-sicher.de
Daimlerweg 8
48163 Münster

weitere Ansprechpartner:

Stephan Höltker
Kriminaloberkommissar
Tel.: (0251) 275 3115
Fax: (0251) 275 3197
E-Mail: vorbeugung@polizei-muenster.de
Kommissariat Vorbeugung
Moltkestraße 18
48151 Münster